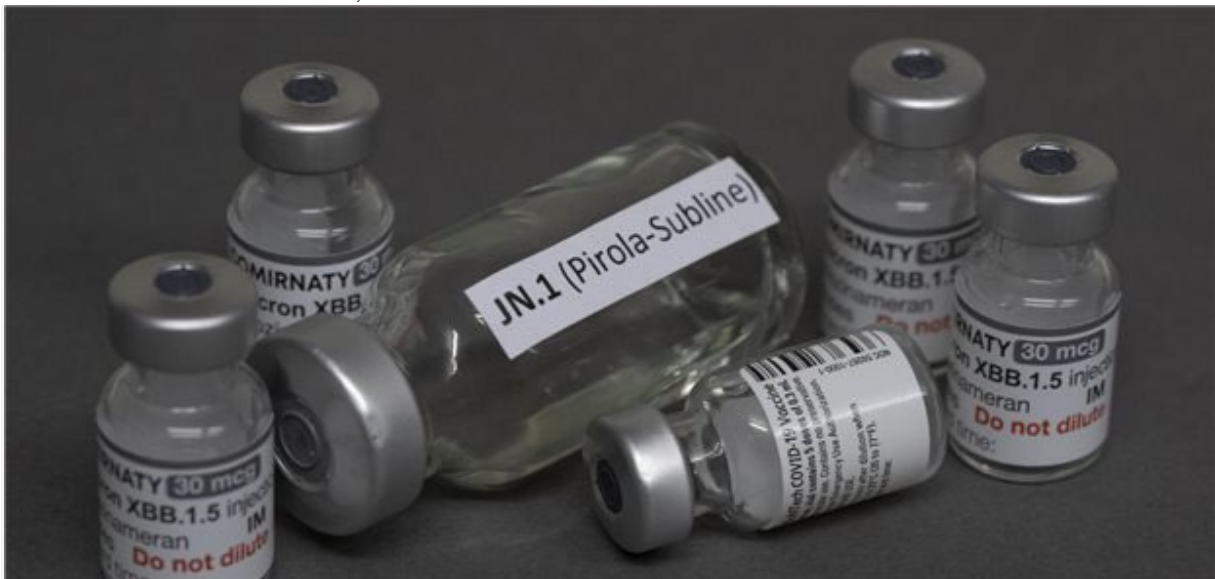


Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)

Änderungen in der Impf-Richtlinie zu COVID-19 jetzt in Kraft getreten

In der Schutzimpfungs-Richtlinie gelten nun Änderungen bei COVID-19. Relevant ist das unter anderem für die Auswahl der Vakzinen, die Dokumentationscodes und die Auffrischimpfung.

Veröffentlicht: 01.05.2024, 15:54 Uhr



Überall Omikron: Noch sind die monovalenten XBB.1.5-Vakzinen Impfstoffe der Wahl, laut WHO dürften es im Herbst aber jene für die Omikron-Linie JN.1 sein.

© picture alliance / Ulrich Baumgarten

Berlin. Für COVID-19-Schutzimpfungen gilt ab sofort die geänderte Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Ein entsprechender Beschluss ist am Dienstag im Bundesanzeiger veröffentlicht worden, wonach die Änderung ab 1. Mai gilt ([BAnz AT 30.04.2024 B2](#)).

Hintergrund ist ein [G-BA-Beschluss vom 7. März](#) über die Aufnahme der im Januar geänderten Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission STIKO ([Epid Bull 2024;2:3–19](#) und [Epid Bull 2024;4:1–72](#)).

Relevant für die Praxis sind vor allem die deutlich reduzierten **Dokumentationsschlüssel** für die Impfungen und die expliziten Hinweise, dass nunmehr **mRNA- oder proteinbasierte Impfstoffe** „mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung“ zu Lasten der GKV abgerechnet werden können.

Mitte Dezember hatte die [Weltgesundheitsorganisation ihre Empfehlungen überprüft](#) und den Einsatz **monovalenter XBB.1.5-Vakzinen** empfohlen. Erst vor wenigen Tagen hatte

die [WHO ihre Empfehlungen erneut überarbeitet](#) und für die nächste Impfsaison monovalente JN.1-Vakzinen empfohlen. Diese Untervariante von Omikron BA.2.86 macht derzeit laut WHO rund 95 Prozent aller Corona-Infekte aus.

Bis zur Verfügbarkeit der neuen Impfstoffe können nach der geänderte G-BA-Richtlinie hierzulande auf GKV-Kosten eingesetzt werden:

- **Comirnaty Omicron XBB.1.5** (Dokumentation 1. Dosis: 88342 A, letzte Dosis: 88342 B, Auffrischung: 88342 R)
- **Spikevax XBB.1.5** (88343 A, 88343 B, 88343 R)
- **Nuvaxovid XBB.1.5** (88344 A, 88344 B, 88344 R)

Alle anderen einst nutzbaren COVID-Vakzine, auch die bivalenten Impfstoffe sind jetzt aus der Schutzimpfungs-Richtlinie rausgefallen.

Präzisiert wurden außerdem die Impfindikationen und Hinweise. Die **Standardimpfung** gilt nun für alle mit unvollständiger Basisimmunität (< 3 Antigen-Kontakte, davon mindestens 1 Impfung, oder ungeimpft) ab 18 Jahren sowie für gesunde Schwangere jeden Alters.

Spikevax-Impfungen sollen allerdings „in der Regel“ **nicht** „bei Personen im Alter von 12 bis < 30 Jahren und bei Schwangeren“ verwendet werden.

Die **Auffrischimpfung** kann wie gehabt für Personen ab 60 Jahren 1× „im Herbst jeden Jahres“ verordnet werden. Für „Immungesunde“, die im selben Jahr eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, ist die Auffrischung auch laut SI-RL „in der Regel nicht notwendig“. (nös)